

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2492 —**

Zugangsmöglichkeit zum Krebsregister in den neuen Bundesländern

Vorbemerkung

In der ehemaligen DDR wurde über Jahrzehnte ein auf einer Meldepflicht für Ärzte basierendes Krebsregister geführt. Die in diesem, seit 1976 dem damaligen Zentralinstitut für Krebsforschung in Berlin-Buch angeschlossenen Register gesammelten Daten stellen aus gesundheitspolitischer und wissenschaftlicher Sicht einen erheblichen Wert dar. Es besteht jedoch seit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages keine rechtliche Grundlage mehr, die u. a. die im Register gespeicherten Daten vor Löschung und unbefugtem Zugriff sichert und sie einer Auswertung auf der Basis datenschutzrechtlicher Vorgaben zugänglich macht. Der Wissenschaftsrat hat sich im Rahmen der nach dem Einigungsvertrag vorgesehenen Begutachtung der außeruniversitären Einrichtungen positiv zur Bedeutung des Krebsregisters der ehemaligen DDR geäußert und seinen Erhalt auf entsprechender rechtlicher Grundlage empfohlen.

Da das o. g. Zentralinstitut für Krebsforschung als Teil der Akademie der Wissenschaften Berlin-Buch gemäß dem Einigungsvertrag zum 31. Dezember 1991 als Einrichtung erlosch und somit für das Krebsregister keine Trägerschaft mehr zu bestehen drohte, wurde zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und den neuen Ländern sowie Berlin zum 1. Januar 1992 ein Vertragsabkommen geschlossen, das ein Jahr Gültigkeit haben soll. Im Rahmen dieses Abkommens wird das „Nationale Krebsregi-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, vom 13. Mai 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ster“ der ehemaligen DDR als gemeinsames Krebsregister der neuen Länder und Berlins vorerst weitergeführt. Die vorhandenen Daten und neu eingehenden Meldungen werden vom Bundesgesundheitsamt in Verwahrung genommen, wobei das Bundesgesundheitsamt als Organ der genannten Länder handelt.

Um die vorhandenen Daten nutzen zu können, müssen sie nach datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbereitet werden. Dies kann jedoch nur auf der Basis eines entsprechenden Gesetzes geschehen. Das Bundesministerium für Gesundheit bereitet derzeit im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern ein solches Gesetz vor, das nach Ablauf des Verwaltungsabkommens zum 1. Januar 1993 in Kraft treten und für zwei Jahre Gültigkeit haben soll.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das vom Bundesgesundheitsamt (BGA) in Berlin aufbewahrte DDR-Krebsregister der Forschung bzw. Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Personen nicht mehr zugänglich ist?

Wenn ja, warum, und durch wen ist diese Entscheidung getroffen worden?

Aus den Vorbemerkungen ergibt sich, daß derzeit keine Rechtsgrundlage für einen Zugriff auf die im „Nationalen Krebsregister“ der ehemaligen DDR gesammelten Daten besteht und im Rahmen des Verwaltungsabkommens zunächst nur eine Sicherung dieser Daten vor Vernichtung oder unbefugtem Zugriff möglich ist. Vor Inkrafttreten des o. g. Gesetzes zur Sicherung und vorläufigen Fortführung dieser Datensammlungen und dementsprechender Bearbeitung der Datensätze nach datenschutzrechtlichen Erfordernissen ist eine Verarbeitung und Nutzung der Daten rechtlich nicht zulässig. Sobald im Rahmen des o. g. Gesetzes die nötigen Vorarbeiten insbesondere der Trennung von Identitäts- und epidemiologischen Daten durchgeführt sind, werden Forschungsvorhaben unter Nutzung dieser Daten unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar sein.

2. Lassen sich aus dem Krebsregister der DDR Rückschlüsse ziehen auf Leukämiefälle in der Umgebung von Atomkraftwerken in der ehemaligen DDR?

Wenn ja, sind durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Studien geplant zum Vergleich zu der Auftragsstudie 92 zu Leukämiefällen in den alten Bundesländern in der Umgebung von Kernreaktoren?

Da davon ausgegangen werden darf, daß das Krebsregister der ehemaligen DDR die seinerzeit aufgetretenen Krebsfälle flächendeckend erfaßt hat, erscheinen Untersuchungen zur Leukämiehäufigkeit in der Umgebung von Atomkraftwerken auf der Datenbasis bis einschließlich 1989 möglich, sobald, wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind. Durch Wegfall der gesetzlichen Grundlage und damit der Meldepflicht aufgrund des Einigungsvertrages ist ab 1990 zunächst nicht mehr mit einer ausreichenden Vollständigkeit der Meldungen zu rechnen.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt unter den derzeitigen o. a. Bedingungen nicht, die Studie „Untersuchung der Häufigkeit von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Umgebung westdeutscher kerntechnischer Anlagen“ für die neuen Länder zu wiederholen.

3. Wird das Krebsregister der DDR für die Forschung und für Studien zu Gesundheitsschäden von Menschen in der Umgebung der sächsischen Uranbergwerke genutzt werden können?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, werden die vorhandenen Daten gemäß den Vorgaben des geplanten Gesetzes für gesundheitspolitisch wichtige Forschungsvorhaben nutzbar sein, zu denen auch Untersuchungen über den Einfluß des sächsischen Uranbergbaus auf das Auftreten von Krebserkrankungen gehören können.

4. Ist das Datenmaterial des Krebsregisters der DDR vollständig beim BGA Berlin aufbewahrt?
Wenn nein, warum nicht, und wo befinden sich Teile der Daten des Krebsregisters derzeit?

Das Datenmaterial des „Nationalen Krebsregisters“ der ehemaligen DDR befindet sich komplett im jetzigen gemeinsamen Krebsregister der neuen Länder und Berlins. Die extern in Schwerin gespeicherten Daten sind bereits im letzten Jahr gänzlich zum Krebsregister überführt worden. Das Bundesgesundheitsamt wurde zwar zur Führung des Registers an diese Länder als deren Organ ausgeliehen, das Register befindet sich jedoch in Ostberlin. Durch Umzug des KrebsRegisters von Berlin-Johannisthal nach Berlin-Karlshorst ist u. a. eine Unterbringung sämtlicher Materialien unter einem Dach möglich geworden.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333